

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Ingbert Liebing, Marie-Luise Dött, Katharina Reiche (Potsdam), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Christoph Pries, Marco Bülow, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/4843 –**

Schutz der Wale sicherstellen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5105 –**

Am Walfangmoratorium festhalten und Walschutz auf der IWC stärken

A. Problem

Mit dem Antrag auf Drucksache 16/4843 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden,

- für die Beibehaltung des bestehenden Moratoriums für den kommerziellen Walfang und die Ablehnung jeglicher Vorschläge, die zur Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs führen, einzutreten,
- weiterhin für eine einheitliche ablehnende Position der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der Frage des Walfangmoratoriums zu werben,
- sich für Einrichtung weiterer Schutzgebiete für Wale und Delfine einzusetzen,
- im Rahmen diplomatischer Gespräche im Sinne der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu agieren.

Mit dem Antrag auf Drucksache 16/5105 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden,

- im Rahmen der internationalen Walfang-Kommission (IWC) weiterhin für einen strikten Walschutz einzutreten,

- Druck gegenüber Dänemark auszuüben, mit dem Ziel, dass Dänemark als EU-Mitgliedstaat seine Unterstützung für die Pro-Walfang-Haltung innerhalb der IWC revidiert,
- sich gegen die Annahme des von Japan eingebrachten Antrags zur Überprüfung sämtlicher in Anhang 1 des Washingtoner Artenschutzübereinkommens befindlicher Walarten mit der Gefahr der Herablistung dieser Arten einzusetzen.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Antrags auf Drucksache 16/4843 in der vom Ausschuss geänderten Fassung.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5105 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des abgelehnten Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/4843 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:
 - a) auf Seite 1 werden unter Ziffer I., 1. Satz, folgende Worte gestrichen: „mit maximal einem Nachkommen alle zwei Jahre“;
 - b) auf Seite 2 wird unter Ziffer I., vorletzter Absatz, 2. Satz, das Wort „Resolution“ durch das Wort „Deklaration“ ersetzt.
2. den Antrag auf Drucksache 16/5105 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2007

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Ingbert Liebing
Berichterstatter

Christoph Pries
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ingbert Liebing, Christoph Pries, Angelika Brunkhorst, Eva-Bulling-Schröter und Undine Kurth (Quedlinburg)

I.

Der Antrag – Drucksache 16/4843 – wurde in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. März 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Der Antrag – Drucksache 16/5105 – wurde in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, an den Ausschuss für Verkehr, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II.

Mit dem Antrag auf Drucksache 16/4843 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden,

- für die Beibehaltung des bestehenden Moratoriums für den kommerziellen Walfang und die Ablehnung jeglicher Vorschläge, die zur Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs führen, einzutreten,
- weiterhin für eine einheitliche ablehnende Position der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der Frage des Walfangmoratoriums zu werben,
- sich für Einrichtung weiterer Schutzgebiete für Wale und Delfine einzusetzen,
- im Rahmen diplomatischer Gespräche im Sinne der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu agieren.

Mit dem Antrag auf Drucksache 16/5105 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden,

- im Rahmen der internationalen Walfang-Kommission (IWC) weiterhin für einen strikten Walschutz einzutreten,
- Druck gegenüber Dänemark auszuüben, mit dem Ziel, dass Dänemark als EU-Mitgliedstaat seine Unterstützung für die Pro-Walfang-Haltung innerhalb der IWC revidiert,
- sich gegen die Annahme des von Japan eingebrachten Antrags zur Überprüfung sämtlicher in Anhang 1 des Washingtoner Artenschutzübereinkommens befindlicher Walarten mit der Gefahr der Herablistung dieser Arten einzusetzen.

III.

1. Antrag auf Drucksache 16/4843

Der **Ausschuss** für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat einstimmig empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4843 anzunehmen.

2. Antrag auf Drucksache 16/5105

Der **Auswärtige Ausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5105 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5105 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der Fraktion der FDP DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf – Drucksache 16/5105 – abzulehnen.

IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Anträge auf den Drucksachen 16/4843 und 16/5105 – in seiner 34. Sitzung am 9. Mai 2007 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass in wenigen Wochen die 59. Jahrestagung der Internationalen Walfangkommission (IWC) in Alaska stattfindet. Diese Konferenz stoße auf ein großes Interesse, weil sich im vergangenen Jahr eine einfache Mehrheit erstmalig seit vielen Jahren für die Aufhebung des bisherigen Walfang-Moratoriums für den kommerziellen Walfang ausgesprochen habe. Dieses Votum habe weltweit Protest und Enttäuschung hervorgerufen. Dies sei der Anlass dafür, vor der anstehenden Konferenz gemeinsam mit der Bundesregierung ein Zeichen dahingehend zu setzen, dass die Beibehaltung des Moratoriums wichtig sei. Das Moratorium sei nicht aufgehoben worden, weil dafür eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit notwendig sei. Eine solche dürfe nicht zustande kommen. Deswegen sei ein deutliches Signal erforderlich. Deutschland habe von Anfang an zu den Befürwortern des Walfang-Moratoriums gezählt. Die Walbestände seien um etwa 80 % reduziert worden. Insofern gebe es keine Anhaltspunkte für eine Erholung der Bestände. Nach wie vor sei es wichtig, an dem Moratorium des Walfangs gegen den kommerziellen Walfang festzuhalten. Unproblematisch sei der Walfang der Eskimos und der einheimischen Bevölkerung Alaskas und Russlands. Die dortige Bevölkerung betreibe Walfang nur in einem Ausmaß, das die Bestände nicht gefährde. Diese nachhaltige Bewirtschaftung sei unproblematisch. Seit Bestehen des Moratoriums gegen den kommerziellen Walfang 1982 seien aber etwa 26.000 Wale, insbesondere durch Japan, unter dem Deckmantel des wissenschaftlichen Walfangs getötet worden. Mit dem vorliegenden Antrag werde nunmehr klargestellt, dass der wissenschaftliche Walfang auf Ablehnung stoße. Letztlich sei der Antrag der Koalitionsfraktionen ein Plädoyer für die Beibehaltung des Moratoriums für eine EU-einheitliche Position. Innerhalb der EU sei die Haltung Dänemarks problematisch. Weiterhin plädierten die Koalitionsfraktionen gegen den Verkauf von Walprodukten und sprächen sich für Schutzgebiete für Wale und Delphine aus. Schutzmaßnahmen seien gegen Verschmutzung und gegen Unterwasserlärm

erforderlich. Die Bundesregierung solle aktiv unterstützt werden, neue Staaten für die Internationale Walfangkommission zu werben. Es sei erstaunlich, wie Walfang-Staaten, insbesondere Japan, Entwicklungshilfe benutzten, um für neue Mitglieder in der Internationalen Walfangkommission zu werben, mit dem Ziel, dort für die Aufhebung des Moratoriums zu stimmen. Hier müsse gegengehalten werden. Zugleich gehe hiervon auch ein Signal in Richtung Artenschutz aus. Mit der Bonner Konferenz zur biologischen Vielfalt im Jahr 2008 bestehe ebenfalls die Chance, den Schutz der marinen Arten voran zu treiben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sei durchaus fortschrittlich, insbesondere die Fraktion der CDU/CSU habe offenbar ihre skeptische Haltung gegenüber diesem Thema aufgegeben. 2004 hätten die Fraktionen CDU/CSU und FDP nach einer Anhörung mit Fachleuten aus Island und Norwegen die Meinung vertreten, das das Moratorium nicht zu halten sei. Besonders sei die Auseinandersetzung mit dem so genannten wissenschaftlichen Walfang, der anthropogenen Gefährdung der Meereslebensräume und der Lärmproblematik zu begrüßen. Obgleich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitergehender sei, werde man dem Antrag der Koalitionsfraktionen mit folgenden Änderungen zustimmen: Im ersten Satz der Antragsbegründung heiße es, die meisten Wale hätten mit maximal einem Nachkommen alle zwei Jahre eine sehr geringe Vermehrungsrate. Auch wenn die Tragzeit bei den Walarten unterschiedlich sei, so liege diese niemals unter 12 Monaten. Es sei daher eine Seltenheit, dass eine Walkuh alle zwei Jahre ein Jungtier zur Welt bringe. Bei einigen Populationen, z. B. den Pottwalen vor den Galapagos-Inseln liege die durchschnittliche Reproduktionsrate pro Walkuh bei mehr als einem Jahrzehnt. Nach alledem sei die Passage „mit maximal einem Nachkommen alle zwei Jahre“ zu streichen. Die Aussage, die meisten Wale hätten eine sehr geringe Vermehrungsrate sei wissenschaftlich nicht zu beanstanden. Auf Seite 2, vorletzter Absatz, 2. Satz, heiße es, dass auf Vorschlag Japans eine Resolution mit einfacher Mehrheit angenommen worden sei. Tatsächlich habe es sich aber nicht um eine Resolution, also nicht um die Meinung der Walfang-Schutzkommission, gehandelt. Es sei lediglich eine Deklaration gewesen. Bei Berücksichtigung der genannten Änderungen werde der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Zustimmung stoßen, obgleich es sinnvoller sei, unter Ziffer 4. nicht nur den Verkauf von Walfang-Produkten aus dem so genannten wissenschaftlichen Walfang anzuführen, sondern auch den kommerziellen Walfang, den es noch immer gebe, zu ergänzen. Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde die Bundesregierung aufgefordert, sich gegen die Annahme des von Japan eingebrachten Antrages zur Überprüfung sämtlicher in Anhang I befindlichen Walarten mit der Gefahr der Herablistung dieser Arten einzusetzen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte auch im Namen der Fraktion der CDU/CSU, die Korrekturvorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden akzeptiert und daher übernommen. Der Walschutz gehöre traditionell zu den Themen, bei denen über Fraktionsgrenzen hinweg im Deutschen Bundestag weitgehend Einigkeit herrsche. Die Fraktion der SPD habe sich traditionell für den Walschutz eingesetzt. Bereits in der 14. und 15. Legislaturperiode habe die Fraktion der SPD gemeinsam mit dem damaligen Koalitionspartner Anträge zum internationalen Schutz der Wale eingebracht. Hierbei handele es sich um BT-Drs. 14/2985, „Schutz der Wale dauerhaft sichern“ und BT-Drs. 15/995, „Umfassender Schutz der Walbestände, Verbot kommerziellen Walfangs konsequent durchsetzen.“ Mit dem vorliegenden Antrag werde diese Tradition auch in der Großen Koalition fortgesetzt. Ziel sei es, auf der anstehenden Jahreskonferenz der Internationalen Walfangkommission in Alaska und bei der Vertragsstaaten-Konferenz des Washingtoner Artenschutzabkommens im Juni 2007 in Den Haag, Rückschritte beim Walschutz, wie sie von den Walfang-Nationen angestrebt würden, zu verhindern. Die Bundesregierung werde aufgefordert, eine Aufhebung oder eine Aufweichung des Walfang-Moratoriums zu verhindern, sich für die Beendigung des so genannten wissenschaftlichen Walfangs einzusetzen und eine Lockerung des Verbotes für den Verkauf und den Handel mit Walprodukten zu verhindern. Darüber hinaus befürworteten die Koalitionsfraktionen eine Ausweitung der Schutzgebiete für Wale und Delphine. Auch müsse der

Schutz der Lebensräume von Walen vor Verschmutzung, Lärm und Beeinträchtigung durch Fischerei und Schiffsverkehr verbessert werden. Die Fraktion der SPD unterstütze nachhaltig die Bundesregierung bei ihren diesbezüglichen Bemühungen. Der nachgereichte Antrag, „Am Walfang-Moratorium festhalten und Walschutz auf der IWC stärken“, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterscheide sich in der grundsätzlichen Zielrichtung nicht vom Antrag der Regierungskoalition. Es sei aber fraglich, ob die Ausübung eines wie auch immer gearteten politischen Drucks auf den EU-Partner Dänemark in der Frage des Walfangs hilfreich sei. Die Fraktion der SPD setze eher auf die Kraft der Überzeugung im partnerschaftlichen Dialog und habe sich daher an den Vorsitzenden der sozialdemokratischen Fraktion in Dänemark gewandt.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, die internationale Situation in Bezug auf den Walfang habe sich nicht entscheidend geändert. Die Bedrohung der Walbestände sei durch die verschiedenen äußeren Einflüsse wie Eutrophierung, Eintrag von Schadstoffen, Unterwasserlärm, Nahrungsknappheit, durch Überfischung und auch durch zunehmenden Walfang durch die Industriefischerei unverändert groß. Wale stellten einen wichtigen Indikator für den Gesamtzustand der Ozeane dar. Der Schutz der Wale sei ein Anliegen aller Fraktionen. Das kommerzielle Walfang-Verbot sei auch ein wichtiges Anliegen der Fraktion der FDP, die beiden Anträgen zustimmen werde. Dänemark müsse unbedingt für die Schutzbemühungen gewonnen werden. Sorge bereite, dass die Pro-Walfang-Staaten versuchten, den Schutz der Wale aufzuweichen, indem neue Kategorien geschaffen werden sollten. Der Antrag Japans sei ein solcher Vorstoß. Auch Island wolle im Grunde nichts anderes als den kommerziellen Walfang wieder zu erlauben. Die qualifizierten Mehrheitserfordernisse für Änderungen stellten derzeit noch einen Schutzwall dar.

Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich für beide Anträge aus. Bedauerlich sei, dass kein fraktionsübergreifender Antrag eingebracht worden sei. Dies hätte auf EU-Ebene einen noch besseren Eindruck gemacht. Der Bundesregierung sei aber auch so ein klarer Auftrag für die Konferenz erteilt worden.

Die **Bundesregierung** wies darauf hin, auf EU-Ebene sei abgestimmt, die Position Japans zurückzuweisen. Voraussichtlich werde in Anchorage eine knappe Mehrheit der Staaten für den Walschutz eintreten. Es werde mit der Mehrheit von drei Staaten gerechnet. Das Stimmrecht erfordere nicht nur die Anwesenheit, sondern auch die Zahlung des Jahresbeitrags. Zu Beginn der Tagung könne erst festgestellt werden, wer tatsächlich stimmberechtigt sei. Von Jahr zu Jahr nehme die Zahl der IWC-Mitgliedstaaten zu. Beide Seiten suchten so Verbündete für die weitere Auseinandersetzung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 16/4843 – in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 16/5105 – abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2007

Ingbert Liebing
Berichterstatter

Christoph Pries
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin